

Einladung zum Rechtsseminar der GenoGyn am 22. April 2020

Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen, können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich am 22. April 2020 in Köln über aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht, über die häufigsten Fehler bei der Abrechnung, über jüngste Fälle der Arzthaftung für den Frauenarzt sowie Fallstricke in der Diagnostik des Mammakarzinoms zu informie-

ren. GenoGyn-Vorstand Prof. Dr. Friedrich Wolff, der das Rechtsseminar organisiert hat, lädt herzlich dazu ein und freut sich, Sie im Frühjahr in Köln zu begrüßen. Ein hochkarätig besetztes Referenten-Team aus Juristen und Medizinern bürgt für die Qualität der Vorträge, wie Sie dem Programm in unserer [Einladung](#) entnehmen können.

Das Netzwerk für
Frauenärztinnen und -ärzte
in ganz Deutschland



Von Medizinrecht
und Abrechnung bis zur
Arzthaftung

Einladung zum Rechtsseminar
der GenoGyn

22. April 2020 in Köln

www.genogyn.de

Alles klar? Trotz KBV-Update: Fragen über Fragen zum Zervixkarzinom-Screening

Nach dem Motto besser spät als nie hat die KBV auf ihrer Webseite am 23. Januar eine [Themen-seite](#) zum neuen organisierten Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen veröffentlicht. Damit ist zumindest eine Frage geklärt: Hysterektomierte Frauen erhalten grundsätzlich keinen Zellabstrich und keine HPV-Diagnostik. Sie haben Anspruch auf eine gynäkologische Krebsfrüherkennungsuntersuchung nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) – jedoch ohne Zytologie und HPV-Test. So weit so schlecht, denn das macht diese Frauen zu Patientinnen zweiter Klasse. Schließlich empfiehlt die S3-Leitlinie „Prävention des Zervixkarzinoms“: „HPV-positive Frauen nach totaler Hysterektomie sollten weiter am organisierten Screening teilnehmen.“

So stellt sich ohne Abstrich die Frage nach der Detektion von Vaginalkarzinomen. Laut Leitlinie enthielten 96% aller VAIN 3 und 74% aller Vaginalkarzinome in der größten Studie zu diesem Thema mit Proben von fünf Kontinenten HR-HPV (Hoch-

risiko-HPV-Viren). Während die VIN häufig durch Schmerzen oder Juckreiz auffällt, ist die VAIN meist symptomlos und wird z.B. infolge eines suspekten Pap-Abstriches diagnostiziert – oder auch nicht, wenn keine Abstriche mehr entnommen werden.

Mit Blick auf die suprazervikale Hysterektomie heißt es bei der KBV: „Frauen nach zervixerhaltender Partialhysterektomie können an der Früherkennung des Zervixkarzinoms teilnehmen. Ist anatomisch kein Gewebe des Zielorgans des Zervixkarzinomscreenings mehr sichtbar, ist als präventive Leistung nur die Früherkennung nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) – ohne Zytologie und HPV-Test – berechnungsfähig.“

Zu Vorbefunden und operativen Eingriffen an der Zervix uteri gelten laut KBV:

- „Liegt ein auffälliger Vorbefund zum Screening auf Zervixkarzinom vor, so ist der Befund anhand des aktuellen Abklärungsalgorithmus einzuordnen und entsprechend weiter auf die Zielläsion CIN 3+ abzuklären.“

- „Kontrolluntersuchungen zur Sicherung des Behandlungserfolges nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri, beispielsweise einer Konisation, sind kurative Untersuchungen. Nach Abschluss der Behandlung kann die Patientin wieder regulär am Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom teilnehmen.“

Im neuen Screening-Alltag bleiben trotz KBV-Update offene Fragen en masse: Die gynäkologischen Online-Foren belegen das eindrucksvoll. Sorgen um das Wohl der Patientinnen und das Arzt-Patienten-Verhältnis, um Abrechnungsfragen, unzureichende Kapazitäten für die Abklärungskolposkopie und das

ungeklärte Procedere beim Ärzte-Hopping prägen das Bild. An Wut, Hohn und Spott über den Dilettantismus der beteiligten Organisationen und deren unbedingten Willen, ein unzureichend aufgestelltes Screening auf Kosten der Frauen und unserer Fachgruppe durchzusetzen, mangelt es dabei nicht.

Für KollegInnen, die als Fachärztin/Facharzt für die Frau jenseits dieser neuen „Krebsfrüherkennung light“ eine umfassende Betreuung ihrer Patientinnen leisten wollen, hat die GenoGyn in [GynPLUS 2020](#) bekanntlich wichtige privatärztliche Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis zusammengefasst.

Jetzt testen!

Bestpreis-Angebot von Tietze & Pozo Medizintechnik auch in 2020

GenoGyn-Mitglieder kennen die Firma Tietze & Pozo Medizintechnik (TPM) als bewährten Kooperationspartner im Bereich Praxis- und Sprechstundenbedarf. Das Lieferprogramm beinhaltet alle in der Praxis benötigten Artikel über Sprechstundenbedarf mit Naht- und Verbandmaterial bis hin zur Rezeptabrechnung. Wie der Fachhändler aus Alsdorf nun mitteilt, gilt sein Angebot zur Kostenreduzierung in GenoGyn-Praxen auch in 2020.

Das Bestpreis-Angebot können Praxisinhaber ganz einfach testen: Der „Sonderpreisliste für GenoGyn-Mitglieder“, entnehmen Sie die vereinbarten Sonderpreise, da die sonst üblichen „Listenpreise“ für unsere Mitglieder nicht maßgebend sind. Bei eventuellen Preisdifferenzen zu Mitbietern bittet Tietze & Pozo Medizintechnik um entsprechende Information zum Abgleich Ihrer individuellen Sonderkonditionen, sodass in jedem Fall ein kostengünstigerer Einkauf gewährleistet ist. [Details zum Bestpreis-Angebot](#) finden Sie auf der Webseite der GenoGyn. Für weitere Fragen steht Ihnen oder Ihrer Mitarbeiterin, die die Bestellungen ausführt, das Team von TPM gerne auch telefonisch unter der Zentralnummer 02404/94110 zur Verfügung.

Einladung zur Generalversammlung

Am 4. März 2020 – nur für GenoGyn-Mitglieder

Der Vorstand der GenoGyn Rheinland e.G. lädt die Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung 2020 nach Köln ein und hofft auf reges Interesse. Die Teilnehmer erwartet folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2019
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet am Mittwoch, 4. März 2020 statt, Beginn: 18.00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Geschäftsstelle der GenoGyn Rheinland, Horbeller Str. 18-20 in 50858 Köln-Marsdorf, Labor Dr. Wisplinghoff, Besprechungsraum 4. OG.

Coesfeld an der Spitze PKV-Regionalatlas NRW

Die These, dass die regionale Verteilung der für die mangelnde Ärztedichte auf dem Land beziehungsweise in vom Strukturwandel betroffenen Metropolregionen verantwortlich sei, sehen die Herausgeber des neuen PKV-Regionalatlases als widerlegt an. Der Regionalatlas schlüsselt die zusätzlichen Einnahmen der Arztpraxen durch den Anteil der Privatversicherten nach Städten und Landkreisen auf. Bundesweit beträgt dieser PKV-typische Mehrumsatz 13,2 Mrd. Euro pro Jahr, auf Nordrhein-Westfalen entfallen 2,54 Mrd. Euro, und die Ergebnisse überraschen in der Tat: Im Ranking liegt der Landkreis Coesfeld (108.333 € Mehrumsatz je niedergelassenem Arzt) an der Spitze, der Hochsauerlandkreis (85.562 €) auf Position zehn, Köln auf Rang 49 (40.856 €) und Düsseldorf auf Platz 52 (37.359 €). Schlusslicht ist Leverkusen auf Rang 53 (32.646 €). Entscheidende Faktoren dabei sind: der Anteil der Privatpatienten (je mehr desto besser für den Arzt), ihr Durchschnittsalter (ältere Patienten bedeuten häufigere Arztbesuche) und das Kostenniveau in der Region (hohe Mieten und Gehälter schmälern den Mehrumsatz des Arztes). Auf Seite 35 des [PKV-Regionalatlases](#) finden Sie das komplette Ranking mit Ihrer Region/Ihrer Stadt.

Die Honorarkommission hat gesprochen: Keine Einheitsgebührenordnung

Die Erleichterung aufseiten des PKV-Verbandes war offenkundig, als die Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) sich Ende Januar in ihrem gefürchteten [Gutachten](#) nicht für eine gemeinsame Honorarordnung mit einheitlichen Preisen aussprach, sondern lediglich eine „partielle Harmonisierung“ der ambulanten ärztlichen Vergütungssystematiken empfiehlt. Das Konzept unterscheidet zwischen Bausteinen, die gemeinsam weiterentwickelt wer-

den, und Bereichen, bei denen Unterschiede bewusst erhalten bleiben sollten. Dafür müssten sowohl die ambulante Honorarordnung in der GKV als auch die Gebührenordnung der PKV reformiert werden, weshalb Eile bei der laufenden GOÄ-Reform geboten scheint. Der Bundesgesundheitsminister kündigte an, den Bericht zu prüfen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner zu entscheiden, ob und wie mit den Vorschlägen umgegangen werden solle. Die KBV und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) sehen Licht und Schatten, da die Kommission nicht für eine Einheitsgebührenordnung plädiere, die Vorschläge zur Harmonisierung aber teilweise nicht praktikabel seien.

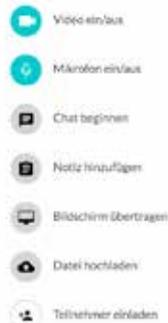
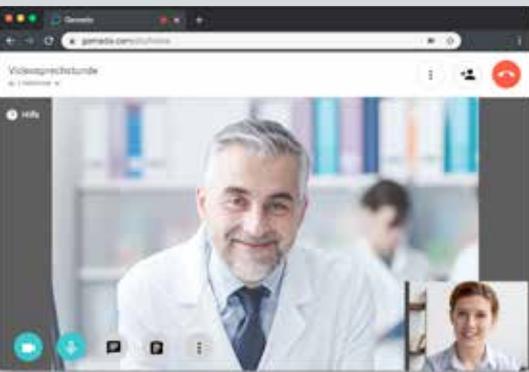
Informationen zum Coronavirus

Die Zahl der Infizierten und der Todesfälle wächst täglich. Das gilt auch für die Informationsflut rund um das Coronavirus, die zwischen Beschwichtigung und Panikmache, vor allem in den sozialen Medien, kreist. Sachliche Informationen für Ärzte rund um Verdachtsabklärung und Maßnahmen, Meldepflicht und neuer Labor-GOP (die Finanzierung des Aufwandes in den zuweisenden Praxen ist offenkundig nicht vorgesehen) hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein samt Link zu den tagesaktuellen Informationen des Robert Koch-Instituts auf ihrer [Webseite](#) zusammengestellt. Die KBV informiert in einer [Extra-Ausgabe](#) ihrer Praxisnachrichten.

Ihr Einstieg in die Videosprechstunde: Kostenfreier Test und Sonderkonditionen für GenoGyn-Mitglieder



Für Ihren Einstieg in die Videosprechstunde hat der Telemedizin-Anbieter Gemedo derzeit ein attraktives Angebot. Die Telemedizinplattform (www.gemedo.com) ist eine datenschutzgeprüf-



te, gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte zertifizierte und bei der KBV gelistete Anwendung für Videosprechstunden. ÄrztInnen können über die Plattform sowohl Videosprechstunden mit Kassenpatienten durchführen und nach EBM abrechnen als auch Videosprechstunden mit Privatpatienten abhalten und online auf Gemedo abrechnen. Außerdem bietet Gemedo zahlreiche Zusatzfunktionen wie Videokonsile mit Kollegen, die Durchführung von Webinaren sowie Videokonsultationen mit Patienten aus dem Ausland. Mit ihrem eigenen Profil auf der Webseite von Gemedo sind ÄrztInnen online für mehr Patienten erreichbar.

Gemedo kostet 39 € / Monat und ist monatlich kündbar. Praxisinhaber können die Plattform einen Monat lang kostenfrei testen; GenoGyn-Mitglieder profitieren außerdem von einem Preisnachlass von 20 Prozent im ersten Jahr. Selbstverständlich unterstützt das Düsseldorfer Unternehmen seine Kunden bei der Einführung der Videosprechstunden und bietet einen qualitativen Support.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Javid Aliyev unter der Telefonnummer 0211/54229835 oder per E-Mail an j.aliyev@gemedo.com

Internetportal unterstützt Gynäkologen: Gewaltopfer in NRW besser versorgen

Ein neues Internetportal des Instituts für Rechtsmedizin der Uni Düsseldorf bietet Ärzten in NRW kostenfreie Unterstützung bei der Versorgung von Gewaltopfern. „iGOBSIS“ steht für „Intelligentes

Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem“ und richtet sich an Gynäkologen in Klinik und Praxis. Opfer von Gewalttaten, insbesondere von Vergewaltigungen, suchen erfahrungsgemäß sowohl im Krankenhaus Hilfe, als auch bei ihnen bekannten niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzten. Teilnehmende Ärzte werden geschult und bei der gerichtsfesten elektronischen Befunddokumentation, der Spurensicherung und der Beratung der Betroffenen unterstützt.

Rote-Hand-Brief: Implantat zur Empfängnisverhütung

Um das Risiko einer neurovaskulären Verletzung zu vermeiden, hat der Hersteller von Implanon NXT, einem hormonellen Implantat zur Empfängnisverhütung, in einem Rote-Hand-Brief die Anweisungen zur Einlage und Entfernung des Implantats aktualisiert. Es solle subkutan direkt unter die Haut eingelegt werden, die korrekte Lage sei unmittelbar nach der Einlage und bei jeder Kontrolluntersuchung zu überprüfen.

Hier finden Sie den Rote-Hand-Brief.



Praxisausweise:

Ausgabestopp aufgehoben

Aufgrund von Sicherheitslücken im Bestellprozess wurde Ende 2019 ein Ausgabestopp von elektronischen Praxisausweisen verhängt. Dieser wurde nun aufgehoben, wie die KBV auf ihrer [Webseite](#) informiert.

Da die Praxisausweise für den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) benötigt werden, ist es Praxen, die noch nicht an die (TI) angeschlossen sind, nun wieder möglich, den TI-Anschluss durchzuführen. TI-Verweigerer werden ab März 2020 bekanntlich mit Honorareinbußen von 2,5% sanktioniert.

Informationen für Ärzte und Patienten

Kinderwunsch: Hilfe bei ungewollter Kinderlosigkeit

In Deutschland ist heute fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Doch nur zehn bis zwölf Prozent der ungewollt kinderlosen Paare nehmen in Deutschland die vielen Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin in Anspruch, wie auch der Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte, Dr. Christian Albring, im Vorwort des Zeitbild MEDICAL „Kinderwunsch: Hilfe bei ungewollter Kinderlosigkeit“ betont. Umso wichtiger sind Information und Aufklärung der Betroffenen sowie kompetente ärztliche Beratung.

Mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend realisiert die Zeitbild Stiftung deshalb das Zeitbild MEDICAL „Kinderwunsch“. Die Materialien sind nun in einer überarbeiteten Neuauflage erschienen und können ab sofort wieder kostenlos bestellt werden. Enthalten sind eine Informationsmappe für das medizinische und beratende Fachpersonal sowie ein Magazin für die betrof-

fenen Frauen und Männer etwa zur Auslage im Wartebereich. Die Materialien erläutern u. a. Ursachen ungewollter Kinderlosigkeit und behandeln medizinische und rechtliche Aspekte der Reproduktionsmedizin. Darüber hinaus werden finanzielle und psychosoziale Unterstützungsangebote vorgestellt.

Kostenlose Bestellung und Download der ärztlichen Informationsmappe und des Patientenmagazins in vier verschiedenen Sprachen unter: www.zeitbild.de/kinderwunsch-2.

Da die Gründe für eine ungewollte Kinderlosigkeit zu etwa gleichen Teilen bei der Frau und beim Mann liegen, lässt eine aktuelle [dänische Querschnittstudie](#) aufhorchen. Danach habe die Einnahme von Fischölkapseln einen günstigen Einfluss auf die Spermienqualität. Zink und Folsäure haben bei Männern laut einer [neuen Multicenterstudie](#) aus den USA dagegen keinen Effekt auf die Fertilität.

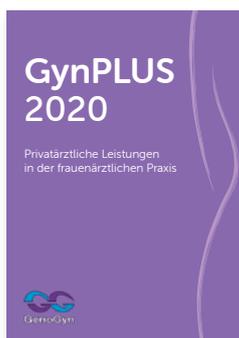
Für eine umfassende Betreuung Ihrer Patientinnen

GynPLUS 2020: Wichtige privatärztliche Zusatzleistungen in der frauenärztlichen Praxis

Aktuell hat die GenoGyn Sie mit einer postalischen Aussendung über die Bestellmöglichkeit von GynPLUS 2020 informiert. An dieser Stelle können Sie natürlich online auf das [Bestellformular für GynPLUS 2020](#) zugreifen. Der Preis beträgt 35 Euro für Mitglieder und 50 Euro für Nicht-Mitglieder, jeweils zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 4,90 Euro.

„Das neue IGeL-Kompendium der GenoGyn zeigt das große Spektrum privatärztlicher Leistungen aus dem Kernbereich der gynkologisch-geburtshilfli-

chen Praxis, ihr Potenzial für die Gesunderhaltung unserer Patientinnen und für den wirtschaftlichen Erfolg gynäkologischer Praxen“, sagt GenoGyn-Vorstandsmitglied Dr. Edgar Leibling, der die Neuauflage von GynPLUS initiiert und umgesetzt hat. Neu ist vor allem die umfangreiche Kommentierung der einzelnen Leistungen samt medizinischer Einordnung und vielen Hintergrundinformationen. Für fast jede Leistung gibt es ein Muster für einen allgemeinen Informationstext für Patientinnen sowie Beispielkalkulationen des ärztlichen Honorars.



Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2020

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Kostenfreie Live-Webinare Praxismanagement mit Dietmar Karweina

13.02.2020 von 19:30 bis 20:00 Uhr

„Fördermittel für Praxisberatung“

Ärzte können interessante Fördermittel für Beratung in Anspruch nehmen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt Fördermittel für Beratungsleistung über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Verfügung. Typische Beratungsthemen sind Terminmanagement, Patientenführung, QM und Mitarbeiterführung. In diesem Webinar zeigt Praxiscoach Dietmar Karweina die Förderhöhen, Bedingungen, mögliche Bausteine sowie den Beratungsprozess anhand von Praxisbeispielen.
Zur Anmeldung: [Bitte hier klicken!](#)

18.02.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

„Praxisteams souverän führen“

Die Leistungskraft eines Teams ist mit dem Team Quality Score (TQS) messbar. Es werden wertvolle Ressourcen vergeudet, wenn dieser beispielsweise nur bei 60 Prozent liegt. Ein wirksames Führungsmanagement kann diesen Score deutlich verbessern. Dietmar Karweina vermittelt die notwendigen Instrumente online und kostenfrei.

Programm und Anmeldung

Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen können mit einem internetfähigen PC oder Laptop ohne Anreise, am eigenen Bildschirm an den Webinaren von Praxis-Coach Dietmar Karweina teilnehmen und erhalten einen Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

22. April 2020 in Köln

§ Von Medizinrecht und Abrechnung bis zur Arzthaftung

Medizinrecht, Abrechnung, Arzthaftung und Fallstricke in der Diagnostik des Mammakarzinoms stehen auf der Agenda unseres Rechtsseminars am 22. April 2020; ein hochkarätiges Referenten-Team präsentiert die Themen. Es erwarten Sie V. Pulheim, Kanzlei Dr. Halbe Medizinrecht, A. E. Uhr, BFS health finance GmbH, Prof. Dr. B. Halbe, Kanzlei Halbe Medizinrecht, Prof. Dr. F. Wolff, Vorstand GenoGyn, Prof. Dr. A. Gossmann, Radiologie Kliniken der Stadt Köln, Prof. Dr. M. Warm, Senologie Kliniken der Stadt Köln. Tolga Yalcin vertritt die apoBank Köln.
[Programm](#) und [Anmeldeformular](#)

Immer on demand: Workshops in Präventionsmedizin

Unsere weiterführenden Workshops in Präventionsmedizin finden auf Nachfrage statt und vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis.

Die Themen:

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

ZU GUTER LETZT

Das Thema „Frauen am Steuer“ dürfen wir als hinlänglich beleuchtet ansehen. Deutlich unterhalt-samer ist dagegen, was eine US-amerikanische Studie jüngst über „Fachärzte am Steuer“ an den Tag gebracht hat. Unter dem Titel „The need for speed“ wurden das Fahrverhalten von 5000 Ärz-ten untersucht und die Psychiater als die Facharzt-gruppe mit den häufigsten „High-Speed-Delikten“ identifiziert. Ihr Anteil an Strafzetteln wegen extrem hoher Geschwindigkeit lag bei 34%. Kardiologen

zeichneten sich durch einen Hang zum Luxus aus; ihr Anteil unter den Rasern mit einer Edelkarosse betrug beachtliche 40,9%.

Auch geschwindigkeitsaffine Gynäkologen konn-ten einen Spitzenplatz besetzen. Ihnen wurden am häufigsten Geschwindigkeitsrabatte gewährt. Wie es zu der nachsichtigen Behandlung durch die Polizei kam, erklärt die Studie nicht. Ein Bonus für „Geburtshelfer im Einsatz“ scheint allerdings nicht unwahrscheinlich.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter

Abbestellen